



Amtssigniert. SID2026061320590
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Angeschlagen am 09.07.26

Abgenommen am 23.07.26

Der Bürgermeister

Bezirkshauptmannschaft Imst
Gewerbereferat

Mag. Thomas Greuter

Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5252
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IM-BA-580/1/116-2026

Imst, 30.06.2026

Gemeindeamt Längenfeld
Eingang

09. Juli 2026

AZ: Beilg.:

**Egon Schöpf Tischlereiunternehmung GmbH, Längenfeld – Tischlerei;
Betriebsanlagenänderungsverfahren**

KUNDMACHUNG

Die Egon Schöpf Tischlereiunternehmung GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 24.08.1998, Zahl 2-G-6649/13, sowie vom 23.5.2019, Zahl IM-BA-580/1/71-2019, genehmigten Betriebsanlage auf der Gp. .1978, KG Längenfeld, in 6444 Längenfeld, Huben 152, angesucht.

Beschreibung der Änderung

(Auszug aus den Projektunterlagen)

Das Untergeschoß ist von den Änderungen nicht betroffen. Ebenso ist der Maschinenpark und die technische Ausstattung der Betriebsanlage von den Änderungen nicht betroffen und bleibt unveränderter genehmigter Bestand (Bescheid vom 23.05.2019; GzI. IM-BA-580/1/71-2019).

Bauliche Änderungen im Erdgeschoß – Süd:

Durch die Errichtung eines Gästeartments im Erdgeschoß wird die Werkstätte im südlichen Bereich flächenmäßig verkleinert.

Der neue Zugang und Ausgang aus der Werkstätte in diesem Bereich erfolgt durch ein neues Sektionaltor mit integrierter Tür (auf der Südseite).

Der Ausgang aus der Werkstätte in das Treppenhaus und den Gang bleibt unverändert.

Das Büro wird künftig im 1. OG untergebracht (nur vom Betreiber genutzt).

Die Toilette für die Arbeitnehmer wird geringfügig geändert.

(Genehmigt: WC mit Vorraum: 5,87 / Neu: WC: 1,34 m²)

Nutzflächen EG genehmigter Bestand: Bankraum und Werkstatt: 257,03 m²

Nutzflächen EG nach Änderung: Werkstatt (180,51 + 53,13): 233,64 m²

An- und Ablieferung – Südost:

Die Überdachung und Einhausung des Anlieferungsbereichs im Südosten wurden im Projekt von 2019 unter Punkt 4.2.1 als Lagerbereich definiert.

Der Bereich der An- und Ablieferung ist Teil der Werkstätte und wird als Stellplatz (P6 und P7) für die Betriebsanlage genutzt. Dieser Bereich wird brandschutztechnisch ertüchtigt.

Die Fensteröffnungen von der Werkstätte zum Anlieferungsbereich bleiben bestehen.

Werkstatt – Fensteröffnungen:

Auf der Nordseite und auf der Ostseite (an der Grundstücksgrenze) wird je ein zusätzliches Fenster errichtet. Die Ausgangstür und das Fenster auf der Nordwestseite werden erneuert.

Weitere technische Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen, in die bei der Bezirkshauptmannschaft Imst zu den Amtsstunden bzw. nach vorhergehender telefonischer Terminvereinbarung, Einsicht genommen werden kann.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 44 AVG und §§ 74, 81, 333, 356 Gewerbeordnung 1994 die mündliche Verhandlung auf

Donnerstag, 23.07.2026

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um ca. 14:30 Uhr, an Ort und Stelle, in 6444 Längenfeld, Huben 152, anberaumt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Kundmachung mit.

HINWEISE

1. **Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit - nicht kommen können, werden Sie ersucht, eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu entsenden.
2. **Als sonst beteiligte Person beachten Sie bitte**, dass Sie gemäß § 42 Abs 1 AVG die Parteistellung verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. In diesem Verfahren können nur Einwendungen berücksichtigt werden, die sich auf § 74 Abs 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 stützen.

Sie können selbst an der Verhandlung teilnehmen oder sich vertreten lassen. Dabei können sich die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragenen Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. In der mündlichen Verhandlung können sie die Vollmacht auch mündlich erteilen. Schreitet für Sie eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Es steht Ihnen aber auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen.

3. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbeabteilung, zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Greuter